

Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Seefeld (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Seefeld (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 09.10.2001 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.12.2014 folgende Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Seefeld erlassen:

Artikel I

1. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt für alle an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke 2,72 Euro monatlich.

2. § 12 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt 2,05 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Artikel II

Die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Seefeld tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Seefeld, den 04.12.2014

gez. Hinrichsen
(Bürgermeisterin)